

Titandioxid in Sonnenschutzmitteln

Endbericht der Schwerpunktaktion A-018-20



Oktober 2020

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung von Sonnenschutzmitteln in Hinblick auf die Einhaltung der spezifischen Anforderungen von Produkten mit Nano-Titandioxid.

32 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Beide Proben wiesen falsche Werbeaussagen „Frei von Aluminiumsalzen“ und „Ohne synthetische Konservierungsstoffe“ auf

Hinsichtlich der Untersuchung auf Titandioxid in Nanoform gab es keinen Grund zur Beanstandung.

Hintergrundinformation

Titandioxid in Nanoform ist ein wichtiger UV-Filter in Sonnenschutzmitteln. Die EU-Kosmetikverordnung hat für den Einsatz von Nanomaterialien sowohl spezifische Kennzeichnungsanforderungen als auch Anforderungen hinsichtlich der Notifizierung festgelegt. Die Anwendung von Nanomaterialien in Produkten, die durch Inhalation zu einer Exposition der Lunge führen, ist unzulässig.

Darüber hinaus werden Produkt auch als Nano-frei beworben. Die Korrektheit dieser Auslobungen wurde ebenfalls überprüft.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 32

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung)
- Verordnung (EU) Nr. 655/2013 zur Festlegung gemeinsamer Kriterien zur Begründung von Werbeaussagen im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 6,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	30	93,8	(80 % ; 98 %)
beanstandet	2	6,3	(2 % ; 20 %)
gesamt	32	100,0	---

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben keinen Verdacht, dass die nano-spezifischen Anforderungen an Titandioxid nicht erfüllt sind. Bei 20 Proben erfolgten Hinweise aufgrund fehlerhafter oder fehlender Kennzeichnungen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.